

# Helene von Laßberg – Schlossherrin in Worblingen

Von Karl Werner Steim, Sigmaringen

Die Erinnerung an die einstige Schlossherrin Helene von Laßberg (1799–1861) ist in Worblingen bis heute wach geblieben, auch wenn sie nur knapp zwei Jahre lang – von 1841 bis 1843 – dort wohnte.<sup>1</sup> Als Witwe des früh verstorbenen Freiherrn Friedrich von Laßberg (1798–1838) hatte sie nach dessen Tod kurzzeitig bei ihrem Schwiegervater Joseph von Laßberg (1770–1855) auf der Meersburg gewohnt. Den Besitz in Worblingen erbte sie von Oberst a. D. Karl von Voumard (1761–1841). Nachdem sie mit dem katholischen Ortspfarrer Franz Mayer eine Liebesbeziehung eingegangen war und ihn heiraten wollte, musste sie Worblingen überstürzt verlassen. Nach zehnjährigem Aufenthalt in Wieblingen bei Heidelberg zog das Ehepaar nach Konstanz und kaufte sich dann in Tägerwilen das Schlossgut Hochstraß. Dort starb Helene 1861. Ihre Herkunft – sie soll eine illegitime Tochter aus der Verbindung der Sigmaringer Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern (1760–1841) mit Karl von Voumard gewesen sein – ist immer noch ungeklärt.

## *Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern*

Prinzessin Amalie Zephyrine von Salm-Kyrburg, die im Jahr 1782 den Sigmaringer Erbprinzen Anton Aloys von Hohenzollern (1762–1831) heiratete, war am 6. März 1760 in Paris geboren und dort aufgewachsen. Nach ihrer Heirat zog sie nur ungern ins altmodische Schloss des Kleinstädtchens Sigmaringen, wo sie vom Schwiegervater überwacht und vom Ehemann nur wenig geliebt wurde. Zehn Wochen nach der Geburt ihres Sohnes Karl (1785–1853), der später Fürst werden sollte, verließ sie ihren Gatten samt Kind und flüchtete nach Paris zu ihrem Bruder Friedrich. Ihr dortiges Leben wird als freizügig beschrieben. Die Bekanntschaft mit Talleyrand, dem späteren Außenminister, und mit Joséphine de Beauharnais,<sup>2</sup> der künftigen Gattin Napoleons, verschafften ihr in Paris die Beziehungen, die sie nach 1800 spielen lassen konnte, um die Selbstständigkeit der hohenzollerischen Fürstentümer

- 1 Der vorliegende Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines am 5. März 2009 beim Bürger- und Museumsverein Worblingen gehaltenen Vortrags. Herzlicher Dank gilt den Staatsarchiven Sigmaringen, Freiburg und Frauenfeld, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, den Stadtarchiven Konstanz und Heidelberg, dem Kreisarchiv Konstanz, dem Erzbischöflichen Archiv Freiburg, Herrn Prof. Dr. Volker Schupp von der Universität Freiburg und Herrn Hermann Timm in Worblingen.
- 2 Joséphine de Beauharnais hatte Amalie im Revolutionsjahr 1792 in Paris ihre beiden Kinder Eugène und Hortense (spätere Ehefrau von Louis Bonaparte und Königin von Holland) anvertraut, um sie in Sicherheit zu bringen.

Hechingen und Sigmaringen zu retten. Dieses Engagement wird als eine Art Wiedergutmachung an ihrem Sohn und ihrem Gatten verstanden.

Erst nach 23 Jahren – 1808 – kehrte Fürstin Amalie gegen den Willen ihres Ehemannes Anton Aloys, mit dem nie eine vollständige Aussöhnung zustande kam, nach Sigmaringen zurück.<sup>3</sup> In ihrer Begleitung waren u. a. der Oberst a. D. Charles de Voumard und die neunjährige Helene Wilhelmine d'Isque. In ihren 1830/31 verfassten Erinnerungen »Détaillé de tous les évènements de ma vie année par année«,<sup>4</sup> einer Art Rechtfertigungs- und Erklärungsschrift für ihren einzigen Sohn, schrieb die Fürstin, Helene sei ihr im August 1800 gebracht worden, als sie 17 Monate alt war. Wo sie herkam und warum sie ihr »gebracht« wurde, erläuterte Amalie nicht.

Die Fürstin lebte zunächst in den Schlössern Krauchenwies und Inzigkofen. Da der Fürst mit seiner Frau nicht zusammen wohnen wollte, ließ er 1822/24 für sie im Langen Garten (heute Prinzengarten an der Karlstraße) in Sigmaringen ein Schlosschen (»Alter Prinzenbau«) erstellen. An den Baukosten beteiligten sich der Fürst, die Fürstin und Helene mit je einem Drittel. Amalie erhielt die lebenslängliche Verfügungsgewalt, Helene die Nutznutzung auf Lebenszeit. Charles de Voumard und die Hofdame von Hagen bekamen auf Wunsch Wohnrecht, doch scheint Letztere dies nicht wahrgenommen zu haben. So wohnten also Fürstin Amalie, Charles de Voumard und Helene – wie eine Familie – im Alten Prinzenbau.

Einer von Helenes Lieblingswohnsitzen blieb das Schloss Inzigkofen, wo sie im Sommer oft mit der Fürstin Amalie zusammen, später aber auch mit ihrem Mann wohnte. Fürstin Amalie ließ ab 1815 im angrenzenden Donauhangbereich einen höchst bemerkenswerten Landschaftsgarten anlegen – nach aufgeklärt-französischem Vorbild und mit einiger Wahrscheinlichkeit in Anlehnung an die Parkanlagen des 1817 von Hortense de Beauharnais, der in die Schweiz exilierten Exkönigin von Holland und Tochter von Kaiserin Josephine, erworbenen Schlosses Arenenberg hoch über dem Untersee. Amalie und Hortense pflegten eine auf ihre Bekanntschaft in den Notzeiten der Französischen Revolution zurückgehende enge freundschaftliche Beziehung, die neben einer intensiven Korrespondenz ihren Ausdruck in häufigen gegenseitigen Besuchen in Inzigkofen und Arenenberg fand. Helene dürfte oft am Bodensee dabei gewesen sein, so dass ihr dieser Raum geläufig war, in dem sie später Wohnung nehmen sollte.

#### *Helene d'Isque von Schatzberg*

Im Jahr 1820 erfuhr die Öffentlichkeit in Sigmaringen erstmals offiziell von der Existenz Helenes. Fürst Anton Aloys erhob Helene d'Isque – sicher auf Bitten seiner Frau – in den Adelsstand als »d'Isque von Schatzberg« mit dem Wappen: In Blau

<sup>3</sup> Kallenberg, Fritz: Hohenzollern. Stuttgart 1996, S. 452–459; Egli, Christina: »Née en 1760 à Paris où mes parents...« Eine Prinzessin zwischen Pariser Pracht und Sigmaringer Bescheidenheit. In: Bosch, Manfred et al. (Hg.): Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1800–1950. Band 2.1. Biberach 2006, S. 145–156

<sup>4</sup> Staatsarchiv Sigmaringen, FAS HS 1–80 T 7 R 53, 24a

drei silberne Sterne. Helene wurde als Hofdame der Fürstin bezeichnet. Der bisherige Name d'Isque, also »von Isque«, gibt Rätsel auf. Der Familie von Fürstin Amalie gehörte das Schloss Isque bei Brüssel, auf dem sie abwechselnd mit Paris gelebt hatte. Falls Helene die Tochter von Amalie war, könnte sie in Isque geboren worden sein.

Die offizielle Adelserhebung von Helene war wohl Voraussetzung für eine standesgemäße Heirat, die wiederum Fürstin Amalie arrangiert haben dürfte. Am 23. Januar 1824 heiratete Helene den Sigmaringer Hof- und Regierungsrat Friedrich Freiherrn von Laßberg. Wo die kirchliche Trauung stattfand, ist nicht bekannt. In einem (späteren) Eintrag im Familienbuch in Sigmaringen ist festgehalten, dass der Pfarrer von Langenenslingen, wo die Hohenzollern ein Schloss besaßen, die Trauung vornahm. Während die vollständigen Daten des Bräutigams vermerkt sind, wird bei der Braut nur das Geburtsjahr 1799 genannt sowie »Tag und Monat unbekannt«; in der Rubrik »Eltern« steht: »Wurde niemals angegeben.« Aber in Langenenslingen fehlt in den Kirchenbüchern ein Eintrag über die Trauung, so dass sie wohl nicht dort stattgefunden hat.

Am 27. Januar 1824 fertigte man in Sigmaringen den Heiratsvertrag aus. Danach erhielt Helene von Karl von Voumard als Mitgift ein Kapital von 31 000 fl und eine jährliche Rente auf dessen Lebenszeit von 220 fl. Die Fürstin übertrug Helene das Wohnrecht im Alten Prinzenbau sowie ihren Baukostenanteil von 3000 fl, eine jährliche Leibrente von 300 fl und eine weitere auf fünf Jahre mit 130 fl, Aussteuer, Kleidung und Leibwäsche für 2000 fl sowie Fahrnis und Hauseinrichtung im Wert von 1600 fl. Insgesamt betrug die Mitgift – ohne die ausgesetzten Renten – 37 600 fl. Die überaus hohe Mitgift seitens der Fürstin und de Voumards stärkt die Vermutung, dass sie die Eltern der Braut waren. Voumard bezeichnete Helene als »mein geliebtes Mündel«, sie ihn als ihren »Beistand«.

Mit dieser Aussteuer konnte der Ehemann Friedrich von Laßberg nicht mithalten. Außer seinem jährlichen Gehalt von 750 fl besaß er nur ein von seinem Vater abgetretenes und angelegtes Kapital von 3000 fl. Friedrich Leonhard Anton Freiherr von Laßberg war am 13. Mai 1798 in Lindau geboren. Sein Vater war der berühmte Germanist, Handschriften- und Büchersammler Joseph Maria Christoph Freiherr von Laßberg, damals Fürstlich-Fürstenbergischer Oberforstmeister der Grafschaft Heiligenberg, die Mutter Maria Anna Ebinger von der Burg. Friedrich studierte Philosophie in Freiburg sowie Rechts- und Kameralwissenschaft in Heidelberg und Göttingen, ehe er 1819 in Jena die juristische Doktorwürde erlangte. Die Beziehungen seines berühmten Vaters zum fürstlichen Hof Hohenzollern-Sigmaringen eröffneten ihm eine Laufbahn in diesem Land. 1820 trat er ins Oberamt Sigmaringen ein, machte rasch Karriere und brachte es nach verschiedenen Stationen 1836 zum Direktor des fürstlichen Hofgerichts und der Landesregierung.

Seit der Heirat wohnte Laßberg mit seiner Frau in kinderloser Ehe im Alten Prinzenbau. Nach dem Tod des Fürsten Anton Aloys 1831 sollte das Ehepaar Laßberg den Prinzenbau verlassen, da dieser der Fürstin als alleiniger Witwensitz zugewiesen worden war. Laßberg wollte unmittelbar daneben ein Haus errichten, bekam

aber den Bauplatz nicht. So kaufte das Ehepaar Laßberg 1837 für 7000 fl von der Hofkammer ein Adelspalais – das spätere »Klösterle«, Josefinenstraße 2 – in Sigmaringen, wo zuvor der Hofmarschall Graf Friedrich Wilhelm von Zeppelin (1807–1886) gewohnt hatte.

Der stets kränkliche Laßberg starb hier am 30. Juni 1838 an Nervenfieber, wenige Wochen nach seinem 40. Geburtstag. Erschüttert stand der Vater am Grab seines Lieblingssohnes, mit dem ihn viele Interessen verbunden hatten. Tief betrübt schrieb er an seinen Sohn Hermann von Liebenau: »Da stehe ich nun, mein lieber Hermann! Wie ein alter Baum, dem der Blitz die Krone abgeschlagen hat, meine Tränen fallen auf das Grab meines Sohnes Fritz.« Friedrich von Laßbergs große Privatbibliothek fiel an den Vater, von dem sie in die Fürstenbergische Hofbibliothek nach Donaueschingen kam. Etliche seiner (französischen) Bücher blieben aber im Besitz der Witwe. Diese verkaufte ihr Wohnhaus 1841 für 11 000 fl an die Fürstin Cecilie Rosalie von Salm-Kyrburg, geb. Prevost de Bordeaux.

Helene von Laßberg muss ein gutes Verhältnis zu ihrem Schwiegervater gehabt haben. Als er am 7. September 1838 mit dem Schiff in Meersburg ankam, um seine gerade gekaufte Burg zu beziehen, wurde er im Hafen bereits von Helene erwartet. Wie aus einem Brief Laßbergs zu erfahren ist, wohnte sie damals auch einige Zeit bei ihm auf der alten Meersburg.

#### *Charles de Voumard – Karl von Voumard*

Charles – später schrieb er sich meistens Karl – von Voumard war ein Jahr jünger als die Fürstin Amalie. Am 1. März 1761 wurde er in Le Locle/Neuchâtel (Fürstentum Neuenburg), also in der heutigen französischen Schweiz, geboren. Bevor er es in der französischen Armee bis zum Obersten brachte, war er katholischer Geistlicher. Ein Zufallsfund im Staatsarchiv Sigmaringen hat jüngst ergeben, dass Voumard – vor seinem Dienst in der Armee – Kanonikus (Kleriker, Chorherr) des Kapitels St. Peter in Boxtel/Brabant (heute Niederlande) war und bis zu seinem Tod eine jährliche Leibrente von 400 fl bezog.

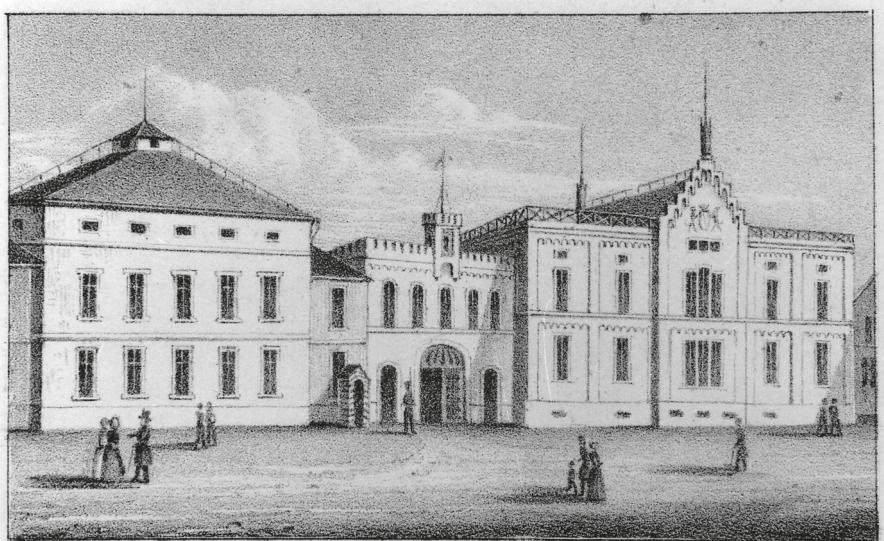
In Paris trat der hervorragend gebildete Offizier 1797 in die Dienste der Fürstin Amalie als »Gouverneur« für ihren Neffen Friedrich von Salm-Kyrburg, den die Fürstin nach dem Tod ihres Bruders auf dem Schafott aufzog. Voumard, der sich »de Voumard« nannte, hatte diesen Adelstitel wohl nie verliehen bekommen, auch wenn er im französischen Militär Dienstränge wahrnahm, die eigentlich dem Adel vorbehalten waren. Er blieb von da an Amalies »Begleiter«, was immer man darunter verstehen mag.

Nachdem Voumard mit der Fürstin in Sigmaringen angekommen war, sorgte sie dafür, dass er einen echten Adelstitel bekam. Fürst Anton Aloys verlieh ihm am 16. Januar 1818 den Adelsstand als »Voumard von Wehrburg« und das Wappen: »In Blau ein silberner Löwe, ein silbernes Schwert haltend.« Es ist untypisch, dass in der Urkunde zur Adelsverleihung – wie schon bei Helene von Schatzberg – keinerlei Begründung angegeben wird. Auffallend ist weiter, dass die Grundfarbe des Wappens sowohl bei Voumard wie auch bei Helene »Blau« war. Voumard führte übri-



Friedrich von Laßberg, Porträt aus: Der Schwaben-spiegel oder: schwäbisches Land- und Lehen-Recht-buch; nach einer Handschrift vom Jahr 1287 / hrsg. von F. L. A. von Lassberg, 1840

Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen soll die Mutter der Helene von Laßberg gewesen sein. (Kreisarchiv Sigmaringen I N6/13)



Erbprinzen Palais.

Die Familie von Laßberg wohnte zunächst im Alten Prinzenbau in Sigmaringen (links). Ansicht aus einem lithographierten Sammelbild von C. Obach, um 1840 (Kreisarchiv Sigmaringen I/N1-47)

gens nie seinen vollständigen Adelstitel und nannte sich stets nur »von Voumard«.

Er dürfte sich in Sigmaringen nicht besonders wohl gefühlt haben. Voumard wohnte mit der Fürstin und der kleinen Helene zwar unter einem Dach, musste aber seine Beziehung zu Amalie wie auch die Vaterschaft für Helene nach außen geheim halten. So verwundert es nicht, dass er sich nach einer standesgemäßen Unterkunft im Ausland umsah und den Kauf eines Schlossguts plante. Dafür war sicher auch der Adelsstand nützlich.

In Worblingen stand damals das alte Rittergut mit Schloss, umfangreichem Besitz und – vermeintlicher – Grundherrschaft zum Verkauf. Der Wiener Baron August Fingerlin von Bisching (1781–1827), der 1809 die Herrschaft Worblingen erworben hatte, verkaufte sie bereits 1817 an zwei Juden aus Karlsruhe. Diese parzellierten den Besitz und veräußerten ihn einzeln weiter. Den Rest erwarb 1819 Karl von Voumard für 38 000 fl. Der Kauf umfasste das zweistöckige Schloss Worblingen mit zahlreichen Nebengebäuden und insgesamt 187 Jauchert Gärten, Rebflächen, Wiesen, Äcker und Waldungen. Im Kaufvertrag hieß es: »Die Herrschaft Worblingen nach dem nemlichen Umfang und mit den nemlichen Rechten, wie die Verkäufer solche von dem Baron von Fingerlin käuflich an sich gebracht haben.« Voumard glaubte, auch im Besitz der Grundherrschaft zu sein, doch hatten die Vorbesitzer – wie sich später herausstellen sollte – verschiedene grundherrliche Rechte bereits verkauft.

Jetzt begann ein jahrelanger juristischer und teilweise spitzfindiger Kleinkrieg der badischen Behörden mit Voumard, die den Kauf und vor allem die Anerkennung seiner Grundherrschaft verhindern wollten.<sup>5</sup> Zunächst gingen die Behörden davon aus, Voumard sei Franzose und könne als solcher den Kauf nicht tätigen. Nachdem er nachgewiesen hatte, dass er aus dem damaligen Fürstentum Neuenburg stammte, bezweifelten die Badener, dass er adlig sei. Voumard wies nun seine Adelserhebung durch den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen nach, worauf die Behörden darauf hinwiesen, sie müssten einen ausländischen Adel nicht anerkennen. Dann stellte man fest, Voumard habe nur »Liegenschaften ohne die grundherrlichen Rechte« erworben.

Voumard hatte sich aus der Grundherrschaft 2000 fl jährliche Einnahmen erhofft. Gescheitert ist auch Voumards Antrag, seine Patronatsherrschaft anzuerkennen. Zwar wandte sich Fürst Anton Aloys von Hohenzollern auf Bitten Voumards persönlich an den Großherzog von Baden, doch dieser konnte oder wollte nicht helfen. Am 24. November 1823 entschied Großherzog Ludwig I. abschließend, nachdem er der »vom Fürsten empfohlenen Angelegenheit wohlwollende Aufmerksamkeit gewidmet habe«, es sei zu seinem Bedauern nicht möglich, »bei den obwaltenden Verhältnissen auch nicht ausnahmsweise eine Vergünstigung eintreten zu lassen«.

Voumard fügte sich in sein Schicksal und scheint in Worblingen das Leben eines sehr beliebten Gutsherrn geführt zu haben. Wenn die Gemeinde seine Hilfe benötigte, war er zur Stelle. Er schenkte ihr u. a. den Bauplatz für den neuen Friedhof und wollte der Gemeinde auch das Grundstück für die neue Kirche überlassen, die dann

5 GLA Karlsruhe, 229/116102, 229/116093, 233/21186, 236/4927, 391/42681



Die Siegel der (ledigen) Helene von Schatzberg (oben links), des Friedrich von Laßberg und seiner Witwe Helene von Laßberg (oben rechts) und des Oberst a. D. Karl von Voumard, des mutmaßlichen Vaters der Helene von Laßberg (links) (Staatsarchiv Sigmaringen Ho A T 2 Nr. 840)

aber nicht mehr zu seinen Lebzeiten gebaut wurde. Es ist überliefert, dass Voumard in Worblingen immer wieder Besuch von der Fürstin Amalie und dem Ehepaar Laßberg erhielt. Laut der Ortsgeschichte von Worblingen galt Helene dort schon zu Lebzeiten als »illegaler Tochter des Voumard«. Jedesmal, wenn sie von Sigmaringen zu Besuch ins Dorf einfuhr, habe ihr Diener Geldmünzen unter die Jugend geworfen.

Am 7. Februar 1841 – im selben Jahr wie Fürstin Amalie – starb Karl von Voumard im Alter von 80 Jahren gegen 22 Uhr in seinem Schloss in Worblingen. Er wurde am 11. Februar um 15 Uhr auf dem Friedhof beigesetzt. Es ist auffallend, dass er erst nach vier Tagen beerdigt wurde – vielleicht, um der Fürstin Amalie und Helene sowie seinen Geschwistern die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Helene ließ ihm ein Grabmal mit folgender Inschrift anfertigen: »Dem erprobten Biedermann, dem milden Gutsherren und Wohltäter der hiesigen Ortsarmen, ihrem väterlichen Freund setzt dieses Denkmal seine dankbare Erbin: Helene Freyfrau von Lasberg.« Der Grabstein wurde im Jahr 1902, nachdem die Grabstätte Voumards aufgelöst worden war, in die Umfassung einer Familiengrabstätte eingemauert und erst bei deren Niederlegung im Jahr 1952 zerschlagen.

*Helene von Laßberg als Schlossherrin in Worblingen*

Karl von Voumard hatte in seinen Testamenten von 1831 und 1832 Helene von Laßberg als Universalerbin eingesetzt. Ein Jahr vor seinem Tod schloss er dann überraschend einen Kaufvertrag mit seinen zwei Brüdern in Le Locle über seine sämtlichen Liegenschaften und Fahrnisse in Worblingen für 31 000 fl, hob aber einen Monat später diesen Vertrag auf und machte Helene erneut zur Erbin. Jetzt sollten die Geschwister nur noch Voumards Besitz in Le Locle erben.

Am 27. und 28. April 1841 verhandelte das Nachlassgericht im Schloss Worblingen in Anwesenheit der Helene von Laßberg und bezifferte das Vermögen auf 31 000 fl. Davon musste sie einige Legate erfüllen. Insbesondere erhielt eine junge Handwerkertochter aus Sigmaringen die stattliche Summe von 12 100 fl, also ein Drittel von Helenes Erbe, wofür im Testament keine Begründung genannt war. Auf jeden Fall wurde diese dadurch zu einer »guten Partie« und heiratete später einen Rechtsanwalt.

Die neue Schlossherrin versuchte – wie früher Voumard – als Grundherrin von Worblingen anerkannt zu werden und bat die badischen Behörden »um Ertheilung der grundherrlichen Gerechtsame für das Rittergut Worblingen«. Der Großherzog persönlich wies Helenes Antrag am 4. November 1841 mit Verweis auf die früheren Entscheidungen ab.

Von Worblingen aus pflegte Helene weiter den Kontakt zu ihrem Schwiegervater und zu Annette von Droste-Hülshoff auf der Meersburg. Letztere weilte auch im Worblinger Schloss zu Besuch und erwähnte Helene gelegentlich in ihrer Korrespondenz. Ihre Hoffnung, Helene hätte nach dem Tod ihres Mannes der Familie Laßberg »mit ihrem vielen Gelde noch auf [die] eine oder die andere Art nützlich sein können«, erfüllte sich aber nicht.

Bald passierte etwas, das Helenes Verbleiben in Worblingen unmöglich machen sollte. Sie begann eine Liebesbeziehung mit dem aus Gosheim im heutigen Landkreis Tuttlingen stammenden Ortspfarrer Franz Mayer, der seit 1837 in Worblingen war. Vermutlich konnten die beiden ihr Verhältnis noch einige Zeit geheim halten. Helene bereitete aber den Verkauf ihres gesamten Besitzes vor und schrieb ihn am 25. Oktober 1842 öffentlich aus. Geplant war eine Verkaufssumme von 60 700 fl.

Nachdem Helene von Laßberg bei der ersten Versteigerung kein akzeptables Angebot erhalten hatte, inserierte sie die Schlossgut-Versteigerung im März 1843 nochmals wie folgt: »Das äußerst solid gebaute Schloß, 20 Zimmer und mehrere Säle enthaltend, mit 4 Morgen Hofraum und Garten vor und hinter dem Schlosse. Im Schloßhofe befinden sich: Ein laufender Brunnen, ein Oekonomiegebäude mit doppelter Stallung und Scheuer. Ein weiteres Oekonomiegebäude mit Bedientenwohnung, Chaisenremise, Scheuer und Stallung. Ein Waschhaus mit Backofen, Obstdörre und geräumigem Holzbehälter. Ein Glashaus und ein Gewächshaus. Ein Torkelgebäude mit einem großen gewölbten Keller und Fruchtschütte. Die Gebäude und Gärten bilden ein zusammenhängendes und geschlossenes Ganzes. Der Schloßgarten ist schön und zweckmäßig angelegt, denn derselbe ist mit vielen

edlen Obstbäumen bepflanzt und durch sogenannte englische Gartenanlagen verschönert. In dem Gewächs- und Glashause befinden sich viele Zierpflanzen, die mit in den Kauf gegeben werden. Hiezu ferner: 4 Morgen Garten mit 169 tragbaren Obstbäumen, 1 Morgen Reben, 33 Morgen Wiesen, 64 Morgen Ackerfeld, 73 Morgen Waldung. Mit dieser Herrschaft ist das Jagdrecht auf der Gemarkung Worblingen und einem Theile der angrenzenden königl. württembergischen Waldungen verbunden. Zum Betriebe der Landwirtschaft sind die nöthigen Geräthschaften vorhanden und können mit in den Kauf gegeben werden; ebenso die Trotteneinrichtung in Traubenständen, Zübern und 25 Fässern, die zusammen 744 Eimer halten.«

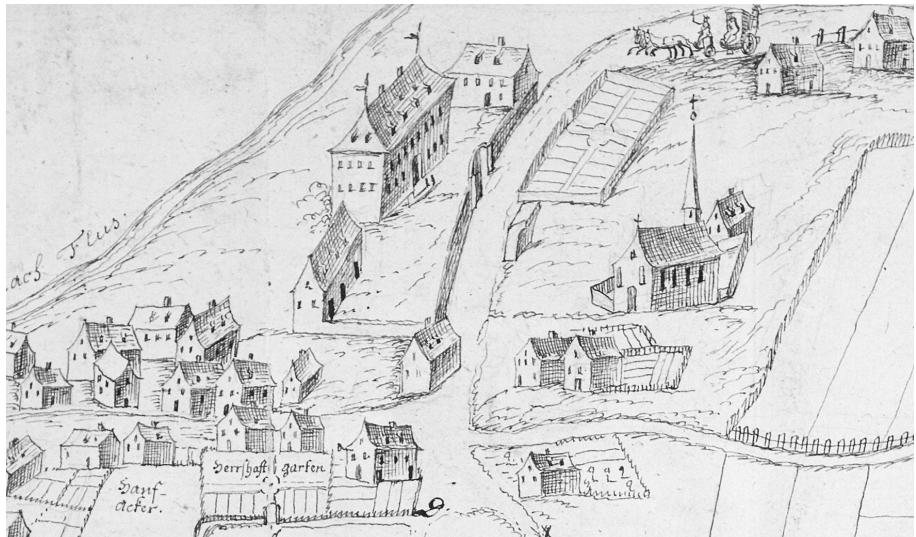
Erst am 12. Juni 1843 konnte Helene ihr Schlossgut an den Freiherrn Edgar von Fingerlin, einen Sohn des früheren Besitzers, für 52 000 fl verkaufen. Dieser verunglückte zwei Jahre nach dem Kauf am 22. August 1845 tödlich. Auf dem Weg zur Jagd schoss ihm sein Bruder Alfred angeblich versehentlich mit dem Gewehr ins Bein, sodass Edgar zwei Tage später an Wundbrand starb.

### *Bürgerrecht und Heirat in Hertingen*

Helene von Laßberg und der frühere Pfarrer Franz Mayer verließen laut Pfarrchronik am 29. August 1843 die Gemeinde Worblingen, um rasch zu heiraten. Voraussetzung dafür war aber das Bürgerrecht einer Gemeinde. Wie die beiden auf die relativ weit entfernte Gemeinde Hertingen im Markgräflerland kamen, ist unbekannt. Auffallend ist, dass es sich um eine überwiegend evangelische Gemeinde handelte. Mayer stellte den Antrag bei der politischen Gemeinde »um bürgerliche Aufnahme dahier für sich und seine Braut Freifrau von Laßberg geborene Helene Wilhelmine d'Isque von Schatzberg« und wies ein Barvermögen von 62 000 fl nach. Mayer legte ein Zeugnis des Dekans des Landkapitels Hegau über seinen »tadellosen Lebenswandel« vor, das er sich noch besorgt hatte, ehe seine »Verfehlung« bekannt geworden war. Außerdem erklärte er, »zur evangelisch-protestantischen Kirche überzutreten«.

Am 9. September 1843 erteilte der Gemeinderat dem Brautpaar einstimmig das Bürgerrecht, nachdem Helene noch ihre Entlassung aus dem hohenzollerischen Staatsverband »mit dem Zeugniß, daß sie kinderlos ist und sich eines tadellosen Leumunds zu erfreuen habe«, nachgewiesen hatte. Das Ehepaar erwarb also in Hertingen das Bürgerrecht, ohne dort je ein Grundstück oder eine Wohnung zu besitzen, konnte sich aber nun als »Bürger von Hertingen« ausweisen. Auch die zweite Ehefrau Franz Mayers sollte später in Hertingen das Bürgerrecht erhalten.

Wenig später, am 21. September 1843 um 9 Uhr früh, traten der am 4. Oktober 1804 geborene »Bürger und Capitalist« Franz Mayer und die fünf Jahre ältere Helene von Laßberg in der evangelischen Kirche von Hertingen vor den Traualtar. Das Bemerkenswerteste am Wortlaut der kirchlichen Heiratsurkunde sind die dort angegebenen – und überwiegend erfundenen – Daten der Braut. Als Geburtstag wird der 18. August 1799 genannt, was noch zutreffend sein könnte. Nach den Angaben der Fürstin Amalie in ihren Erinnerungen errechnet sich allerdings der März als Geburtsmonat. Völlig frei erfunden sind aber die Daten über die Eltern von Helene. Als Va-



Worblingen, Schloss und Kirche auf einer gezeichneten Vogelschauansicht (Generallandesarchiv Karlsruhe, 1783, H Worblingen, Nr. 1)



Worblingen auf einer Gouache von Jakob Eggli, um 1842. Zu dieser Zeit war Helene von Laßberg Schlossherrin in Worblingen, möglicherweise ist sie sogar in einer der Personen mit dargestellt. (Rathaus Rielasingen)



»Constanz von der Hochstraße« – im Vordergrund links das ehemalige Schlossgut Hochstraße. In: Johann Nepomuk Bommer: Erinnerung an den Bodensee und seine Umgebungen. Überlingen nach 1834. (Amt für Denkmalpflege Thurgau, Frauenfeld)

ter wird »weiland Herr Karl d'Isque, gewesener französischer Oberst« und als Mutter »weiland Frau Helene von Schatzberg von Sigmaringen« genannt. Mit Karl d'Isque ist natürlich Karl von Voumard gemeint, der ja in der Tat Oberst in Frankreich war.

Bereits am 12. September 1843 hatte das Brautpaar vor dem Großherzoglich-Badischen Amtsrevisorat Müllheim einen Ehevertrag abgeschlossen. Anscheinend ging es davon aus, noch Kinder zu bekommen, da vereinbart wurde, dass der überlebende Ehegatte – solange er im Witwenstand blieb – die Nutznutzung des gesamten Vermögens haben sollte, »bis eines der Kinder sich verehelicht«. Das passt zu der Notiz des Joseph von Laßberg in einem Brief vom 9. Dezember 1843: »Helene erwartet ein Kind.« Aus dem Brief geht weiter hervor, dass Laßberg über die Vorgänge genau informiert war. Später brach er jeden Kontakt zu ihr ab.

Das Ehepaar Mayer zog sofort nach Heidelberg und noch im gleichen Jahr in den evangelischen Nachbarort Wieblingen. Dort hatte Mayer – mit dem Geld seiner Ehefrau – bereits einen Tag vor der Heirat für 19 000 fl ein »zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung mit einem Platz, worauf die Gebäude stehen, nebst Hofraithe und Garten« gekauft. Leider wird in den Akten des Stadtarchivs Heidelberg nicht angegeben, wo sich das Haus befand. 1846 kaufte Mayer weitere Grundstücke. Er wird als »Partikulier« (Privatmann) bezeichnet. Den Haushalt führte eine Nichte von Mayer. In Wieblingen waren als einzige adelige Familie die aus Frankreich

stammenden Freiherren La Roche von Starkenfels ansässig; vielleicht hatten die beiden Familien Kontakt zueinander.

### *Schlossgut Hochstraß bei Tägerwilen*

Nach acht Jahren zog es die beiden Eheleute an den Bodensee zurück. Im Jahr 1851 verkauften sie ihren gesamten Besitz in Wieblingen und zogen nach Konstanz. Ein Jahr später, am 5. März 1852, erwarb Franz Mayer das Schlossgut Hochstraß, am Ortsrand von Emmishofen/Kreuzlingen gelegen, aber politisch zur Gemeinde Tägerwilen gehörend. Schon früh hatten wohlhabende Konstanzer Bürger, oft adeligen Standes, Landgüter auf dem Gemeindegebiet von Tägerwilen erworben und diese zu vornehmen Herrensitzen ausgebaut. Jahrhundertelang war das Dorf – heute noch sichtbar – von einem ganzen Ring solcher Häuser umgeben.

Auf dem Gut Hochstraß lebte Helene gerade neun Jahre. Sie starb dort am 4. Mai 1861, ohne ein Testament zu hinterlassen. Angeblich ließ sie ihr Mann evangelisch beerdigen, obwohl sie katholisch geblieben war. Laut Nachlassakte im Stadtarchiv Konstanz war der kinderlose Witwer Alleinerbe des von der Notariatskanzlei Gottlieben (Thurgau) auf 104 325 Franken berechneten Vermögens.

Franz Mayer verkaufte das Gut Hochstraß bereits am 7. Februar 1862 und zog wieder nach Konstanz, wo er in der evangelischen Kirche schon nach vier Monaten, am 12. Juni 1862, wieder heiratete. Auserwählte war die am 20. Juli 1810 geborene Maria Ludovica (Luise) von Mayenfisch zu Rappenstein aus Konstanz, Tochter des Johann Baptist von Mayenfisch und der Anna Maria Gubelmann. Luise dürfte eine Freundin oder gute Bekannte seiner ersten Frau gewesen sein, zumal ihr Bruder Karl Hofkavalier am Fürstenhof in Sigmaringen und mit Helene eng vertraut war. Nach einer Schilderung aus Konstanz soll Luise früher Hofdame in Sigmaringen gewesen sein,<sup>6</sup> laut Worblinger Pfarrchronik war sie Haushälterin des Pfarrers von Wollmatingen.

1862 schenkte Mayer 418 französische Bücher, die aus dem Erbe seiner Frau stammten und nach Bucheinträgen Friedrich von Laßberg gehört hatten, an die Großherzogliche Gymnasiumsbibliothek in Konstanz (heute Heinrich-Suso-Gymnasium), wo sie sich zum Teil heute noch befinden. Ein Teil der Bücher könnte aber auch von Fürstin Amalie stammen, die an Helene zahlreiche Dubletten vererbt hatte. Die zweite Ehe Mayers dauerte gerade ein Jahr, da starb er am 24. Juni 1863 in Konstanz. Seine Witwe Luise trat am 21. Dezember 1865 in St. Stephan zu Konstanz wieder vor den Traualtar und ehelichte einen Peter Wahl, »der nicht viel taugte, aber leidentlich ordentlich die Zinsen ihres Vermögens mitverzehren half.« Luise starb am 1. Februar 1877 im Alter von 64 Jahren in Konstanz, nachdem ihr zweiter Mann schon vorher gestorben war.

6 Es war eine schöne Zeit damals in Baden – Aus den Erinnerungen der Clara Geißmar. Bearbeitung und Kommentierung von Willi Sutter. In: Delphin-Kreis (Hg.): Geschichte und Geschichten aus Konstanz und von den Schweizer Nachbarn. Bd. 4, Konstanz 1995, S. 42–87